Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Schlangenbad – Die Fraktion
Birgit Weigelt | Am hohen Wald 5 | 65388 Schlangenbad

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herr Uwe Seidel
Rheingauer Straße 23
65388 Schlangenbad

Birgit Weigelt
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 06129 – 4077
E-Mail: birgitweigelt@gmx.de

12. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Seidel,

hiermit lege ich einen Antrag der SPD-Fraktion für die Gemeindevertretersitzung am 28.10.2026 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Weigelt
SPD-Fraktionsvorsitzende
Am Hohen Wald 5
65388 Schlangenbad
Tel.: 06129 4077

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den HFA und den BUK,, in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt unmittelbar mit der Erarbeitung des Entwurf für eines priorisiertes, realistisch realisierbares und nachhaltiges Investitionsprogramm für den Haushaltsplanentwurf 2027 zu beginnen.
2. Das Investitionsprogramm soll eine Nettoneuverschuldung vermeiden, falls nötig durch Reduzierung von Einzelmaßnahmen.
3. Die Priorisierung erfolgt gemäß des Finanzplanungserlasses 2027 nach:
 1. Vorrang von Pflichtmaßnahmen vor freiwilligen Maßnahmen
 2. Gewährleistung der Sicherheit und Funktionalität kommunaler Einrichtungen
 3. Zwingend notwendige Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen
 4. Erheblicher Substanzverlust oder wesentlich höhere Folgekosten bei Aufschub der Maßnahme
 5. Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Massnahme (z.B. Unterhalt, Abschreibung, Zinslast und Tilgung)
 6. Mögliche Streckung oder Zurückstellung von nicht unabweisbaren Massnahmen

Begründung:

Die Kommunalaufsicht und der Finanzplanungserlass 2027 fordern eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden und ggf. die Reduzierung von investiven Maßnahmen, insbesondere im Einzelfall. Dies betrifft sowohl die Kreditaufnahmen als auch künftige Verpflichtungsermächtigungen.

Laut Erlass kann bei erforderlichen Kürzungen die Umsetzungsquote vergangener Investitionsprogramme Berücksichtigung finden. Die Umsetzungsquote betrug in Schlangenbad 2024 55% und 2025 sogar nur 37%, laut Landesrechnungshof.

Pflichtmaßnahmen haben laut Erlass Vorrang vor freiwilligen Maßnahmen. Die Priorisierung im Bereich der Pflichtmaßnahmen obliegt allerdings den Kommunen.

Laut Landesrechungshof sollen Investitionen grundsätzlich hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Folgekosten im Ergebnishaushalt, als Abschreibung, erhöhter Unterhalt sowie die Zinsbelastung und Tilgung bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung – sprich, ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilt werden. Investitionen von heute erschweren den Ausgleich im Ergebnishaushalt, verringern die Liquidität im Finanzhaushalt und erhöhen die Nettoneuverschuldung bei Kreditfinanzierung.

Der Finanzplanungserlass sieht für den Fall, dass das veranschlagte Investitionsvolumen die ordentliche Tilgung übersteigt, die Möglichkeit einer Genehmigung in begründeten Einzelfällen vor, falls die Nettoneuverschuldung auf unabweisbaren, wirschaftlichen und von der Kommune priorisierten Investitionen beruht und keine Finanzierungsalternativen bestehen. Dies gilt insbesondere für die unter 3. genannten Priorisierungskriterien.

Dies bedeutet: Eine Priorisierung ist erforderlich, um der behördlichen Auflage der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung in 2027 nachzukommen, die Auswirkungen der Maßnahme für die mittel- und langfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erkennen und um die Voraussetzungen möglicher Ausnahmeregelungen zu erfüllen.

In diesem Sinne bitten wir um Unterstützung des Antrags.

Birgit Weigelt
Fraktionsvorsitzende